

Rheinland-Pfalz

Digitalfunk für Ordnungsämter

[16.01.2024] Die Ordnungsämter in Rheinland-Pfalz dürfen künftig am BOS-Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben teilnehmen.

Das Land Rheinland-Pfalz ermöglicht den Kommunalen Vollzugsdiensten der örtlichen Ordnungsbehörden und der Kreisordnungsbehörden die Teilnahme am Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Die Voraussetzungen dafür sind in der entsprechenden Landesverordnung enthalten, die der Ministerrat beschlossen hat und die mit der nun anstehenden Verkündung in Kraft tritt. „Die Teilnahme der Ordnungsbehörden am Digitalfunk soll dazu beitragen, die zuständigen Einsatzkräfte im Alltag, aber gerade auch bei schwierigen Einsätzen, noch besser miteinander zu vernetzen“, erklärte dazu der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, Michael Ebling.

(bw)

Stichwörter: Fachverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Rheinland-Pfalz, BOS-Digitalfunk